



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Hustert Galvanik GmbH

Standort

Werner-von-Siemens Straße 6-10 in 32369 Rahden

Anlagenbezeichnung

Oberflächenbehandlung von Metallen mit einem Wirkbadvolumen von mehr als 30m³ bei einer chemisch-physikalischen Behandlung

Datum der Überwachung

14.11.2025

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 6 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 15,5 Stunden

Gesamtdauer: 22,5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldete Umweltinspektion

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung und Überprüfung mit den Checklisten zur grundsätzlichen Umweltrelevanz und einer vertieften Überprüfung des industriellen Abwassers und der AwSV-Anlagen.



Datum der Veröffentlichung: 12. Februar 2026

Seite 2 von 2

Grundlage der Überwachung

- Anzeige nach § 67 Absatz 2 BImSchG vom 25.03.2009 mit dem Aktenzeichen A67-700.0002/09

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Fehlender AwSV-Prüfbericht des oberirdischen Heizöltankes
2. IBC-Behälter und mehrere Chemikalienbehälter ohne Auffangwanne
3. Die Auffangwanne der alten Gestell-Galvanik ist brüchig
4. Die Abluftanlage wird korrosiv

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Die AwSV-Prüfung des Heizöltankes ist zu veranlassen

Alle Chemikalienbehälter mit der WKG > 1 müssen auf entsprechende Auffangwannen gestellt werden

Die Auffangwanne der Gestell-Galvanik ist durch eine Fachfirma zu reparieren

Die Abluftanlage ist Instand zusetzen